

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „CDL“ vom 8. September 2025 13:39

Zitat von FridaK

So etwas wie: Frederike, keine Sorge, das kommt nicht wieder vor. 

Oder eine andere Art von Versicherung, dass wir fair miteinander umgehen.

Also ohne, dass du genau wüsstest, was überhaupt los war und ob das disziplinarrechtlich relevant war und auch ohne, dass du ein Recht darauf hättest in irgendeiner Weise informiert zu werden über den Stand des disziplinarrechtlichen Verfahrens, sollen dennoch wahlweise die Kollegin - die sich womöglich nichts zuschulden hat kommen lassen- oder auch deine dienstlichen Vorgesetzten - die sich gar nicht äußern dürfen zu dem Verfahren ~~und dies~~ - deine Befindlichkeiten bedienen?

Zitat von FridaK

In jedem Fall ist es so, dass ich beim nächsten Mal, wenn eine Kollegin aufgefangen werden muss, eher zurückhaltend sein werde, wenn es darum geht, Arbeit zu übernehmen. Und das ist das Ergebnis dieses Vorfalls. Das kann auch für die Schulleitung kein gutes Ergebnis sein.

Aha, also einfach mal erst ohne gesicherte Fakten zu kennen das Urteil fällen über die Kollegin, dann pauschal alle über einen Kamm scheren, um am Ende eine vermeintliche Rechtfertigung dafür zu haben im Zweifelsfall die eigene SL unter Druck setzen zu können, damit sie was genau macht? Dir gegenüber sensible und geschützte Informationen offenlegt? Die Kollegin zwingt, deine Befindlichkeiten auch dann zu bedienen, wenn sie sich gar nichts zuschulden lassen hätte? Werd erwachsen!